

320 E a – 1022

5. Änderungsbeschluss
zum Präsidialbeschluss vom 18.12.2024 (320 E a – 1016)

... *(Dieser Teil ist von der Veröffentlichung ausgenommen.)* ...

Die richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Bielefeld wird daher mit Wirkung ab dem 01.07.2025 wie folgt geändert:

1.

Richter am Amtsgericht Ackermann

übernimmt

die dem Familiengericht gemäß §§ 23 a Abs. 1 Ziff. 1, 23 b GVG, 111 FamFG zufallenden Familiensachen mit den Buchstaben H und L.

2.

Die Geschäfte des Ermittlungsrichters bei Videovernehmungen gemäß §§ 58a i.V.m. 255a Abs. 2 StPO oder §§ 58a, 168e i.V.m. 255a Abs. 2 StPO von zum Zeitpunkt der Tat kindlicher und jugendlicher Zeugen übernehmen

a)

in Verfahren mit ungeraden Endziffern **Richterin am Amtsgericht Wienand** und

b)

in Verfahren mit geraden Endziffern **Richterin am Amtsgericht Lagoudis**.

3.

Die vorrangige Erstvertretung der in die Zuständigkeit von Richterin am Amtsgericht Walter fallenden Jugendstrafsachen und Ordnungswidrigkeitensachen übernimmt Richter am Amtsgericht Gröger in den Kalenderwochen 30 und 31.

Die vorrangige Erstvertretung der in die Zuständigkeit von Richterin am Amtsgericht Kanthak fallenden Strafsachen und Ordnungswidrigkeitensachen übernimmt Richterin am Amtsgericht Salewski in Kalenderwoche 32.

Die vorrangige Erstvertretung der in die Zuständigkeit von Richterin am Amtsgericht Erbar fallenden Strafsachen und Ordnungswidrigkeitensachen übernimmt Richter am Amtsgericht Mayer in Kalenderwoche 32.

Die vorrangige Erstvertretung der Familiensachen mit dem Buchstaben Pa bis Pf übernimmt ab 01.07.2025 Richterin am Amtsgericht Goll und für den Buchstaben Pg bis Pz Richterin am Amtsgericht Poßecker. Die weitere Vertretung folgt der Vertretungsregelung in Familiensachen der Erstvertreterinnen.

4.

Es werden vertreten:

a) in Strafsachen:

Ri'inAG Lagoudis	in Geschäften der Ermittlungsrichterin bei Videovernehmungen gemäß §§ 58a i.V.m. 255a Abs. 2 StPO oder §§ 58a, 168e i.V.m. 255a Abs. 2 StPO von zum Zeitpunkt der Tat kindlicher und jugendlicher Zeugen: Ri'inAG Wienand, ersatzweise: 1. Ri'inAG Walter, 2. Ri'inAG Eid; in den übrigen Strafsachen: in KW 30 Ri'inAG Kohls, in KW 31 Ri'inAG Rüdiger und in allen anderen KW Ri'inAG Walter, ersatzweise insgesamt: Ri'inAG Eid.
Ri'inAG Wienand	in Geschäften der Ermittlungsrichterin bei Videovernehmungen gemäß §§ 58a i.V.m. 255a Abs. 2 StPO oder §§ 58a, 168e i.V.m. 255a Abs. 2 StPO von zum Zeitpunkt der Tat kindlicher und jugendlicher Zeugen: Ri'inAG Lagoudis, ersatzweise: 1. RiAG Grunsky, 2. Ri'inAG Poppenborg, 3. RiAG Mayer; im Übrigen: RiAG Grunsky, ersatzweise: 1. Ri'inAG Poppenborg, 2. RiAG Mayer

Bielefeld, den 30.06.2025

Gnisa

Goll

Haarmann

Kausen

Mayer

Dr. Pohl

Poßecker

Rüdiger

Strufe